

PRESSE-INFORMATION

Ihre Ansprechpartnerin:
Monika Röttgen

Abteilung:
DASA Marketing / Kommunikation

☎ 0231-9071-2436
✉ roettgen.monika@baua.bund.de

:DASA

Arbeitswelt Ausstellung

Arbeit mit Folgen

Eine Studio-Ausstellung über 100 Jahre Berufskrankheiten

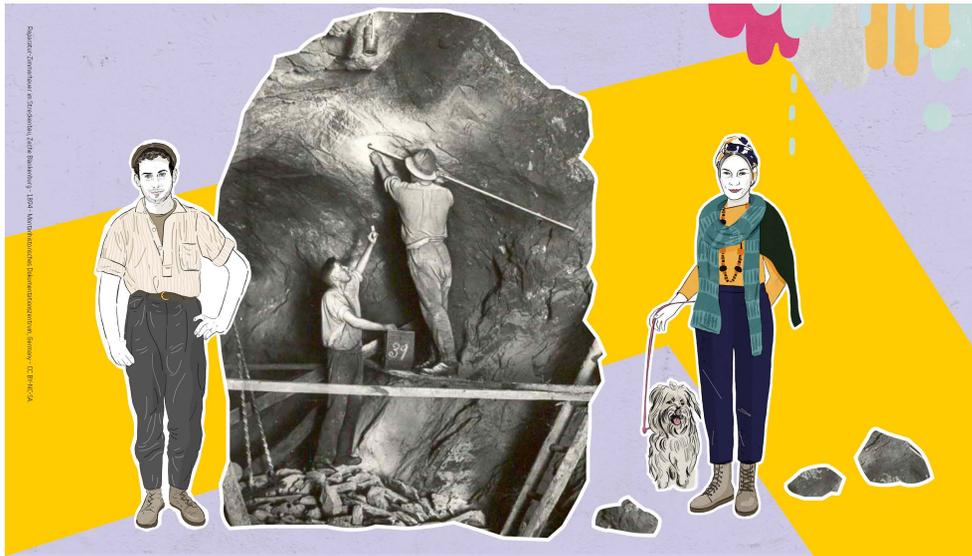


Illustration: Laura Laakso, Foto:
Montanhistorisches
Dokumentationszentrum, CC BY-NC-SA.

Inhalt

/ Ankündigung

/ Daten und Fakten

/ Geschichte und Gegenwart (Jahresbericht BAuA)

Folge uns:



PRESSE-INFORMATION

Ihre Ansprechpartnerin:
Monika Röttgen

Abteilung:
DASA Marketing / Kommunikation

☎ 0231-9071-2436
✉ roettgen.monika@bawabund.de

:DASA

Arbeitswelt Ausstellung

Wenn die Arbeit Folgen hat

Eine Studio-Ausstellung für Rätselfreudige

Sie arbeiten motiviert, sind jung und fit. Doch irgendwann kommen körperliche Beschwerden. Ist die Arbeit dafür verantwortlich? Offiziell anerkannte "Berufskrankheiten" gibt es seit 100 Jahren. Die Studio-Ausstellung "Arbeit mit Folgen" in der Stahlhalle der DASA Arbeitswelt Ausstellung taucht anlässlich des Jubiläums in ihre Geschichte und Gegenwart ein.

Ab dem 1. August erzählen zwei ausgedachte Figuren, der 30jährige Bergmann Anton aus dem Jahr 1925, und die 40-jährige Gärtnerin Hannah aus der Jetztzeit, ob ihre gesundheitlichen Probleme einen Zusammenhang mit ihrem Job haben. Die Besucher*innen gehen dabei auf Spurensuche.

Die Geschichte der „Gewerbekrankheit“ reicht lange zurück. Seit 1925 erhalten Beschäftigte Leistungen von der (Unfall-)Versicherung, wenn sie an einer Berufskrankheit leiden. Die Liste der anerkannten Berufskrankheiten hat sich seitdem erheblich verlängert und die Krankheitsbilder stark verändert. Die in der Ausstellung gezeigte "Wurmkrankheit" der Bergleute ist längst zu den Akten gelegt, dafür wird das Thema UV-Strahlung bei Draußenjobs immer bedrohlicher.

Ziel der Präsentation ist es daher, vor allem Berufsstartern ein paar Basisinformationen zu vermitteln: Was genau ist eine Berufskrankheit? Wer entscheidet darüber? Wie kommt man an Leistungen der Versicherungsträger? Und das Allerwichtigste: Wie kann man solche Krankheiten verhindern? Denn tückisch ist, dass viele Beschwerden Jahrzehnte brauchen, bis sie sichtbar werden. Umso wichtiger ist die rechtzeitige Aufklärung darüber.

Durch einen spielerischen Zugang möchten die beiden Ausstellungsmacherinnen Sophie von der Assen und Sophie Winterwerb für die vermeintlich trockene Materie sensibilisieren. "Die Gäste tauchen mehr und mehr in die Handlung um Anton und Hannah ein und sollen herausfinden, wie die Geschichte der beiden ausgeht", so Sophie von der Assen. "Anhand von Illustrationen, Sprechblasen und einigen Objekten werden die Figuren lebendig", ergänzt Sophie Winterwerb.

Wer neugierig geworden ist, hat bis zum 19. Oktober in der DASA Arbeitswelt Ausstellung die Gelegenheit zu einem Besuch. Der Eintritt ist im DASA-Ticket (Erwachsene 6 EUR, bis 18 Jahre frei) enthalten. Anschließend wandert die Studio-Ausstellung zur Arbeitsschutz-Messe A + A nach Düsseldorf.

Folge uns:



PRESSE-INFORMATION

Ihre Ansprechpartnerin:
Monika Röttgen

Abteilung:
DASA Marketing / Kommunikation

☎ 0231-9071-2436
✉ roettgen.monika@baua.bund.de

:DASA

Arbeitswelt Ausstellung

Daten und Fakten

Arbeit mit Folgen

Laufzeit

01.08.25-19.10.25

Ort:

DASA Arbeitswelt Ausstellung
Stahlgalerie in der Stahlhalle / 2. OG
Besucherservice: 0231 9071 2645 | besucherdienst-dasa@baua.bund.de

Eintritt

6 EUR (Erw), 3 EUR (erm.), Kinder bis 18 und Schulklassen frei

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9-17 Uhr | Samstag und Sonntag 10-18 Uhr

Darum geht's

Vielen Menschen macht ihr tägliches Schaffen zu schaffen. Die Studio-Ausstellung "Arbeit mit Folgen" bringt Berufskrankheiten buchstäblich ins Spiel. Sie feiern dieses Jahr ihren 100. Geburtstag, ein Meilenstein im Arbeitsschutz.

So geht's

Zwei fiktive Figuren erzählen von ihren Schicksalen. Die Gäste gehen auf Spurensuche und erkunden, ob die beiden an einer Berufskrankheit leiden oder nicht. Dabei erkennen sie, dass Krankheitsbilder "Kinder ihrer Zeit" sind.

Für wen spannend?

Berufseinsteiger*innen und Berufstätige

Skurriles Objekt

Abortkübel (Leihgabe: Deutsches Bergbau-Museum Bochum)

Aktuelle Zahlen der Berufskrankheiten

2020: 106.491 Anzeigen, Anerkennung: 37.181

"TOP 3" (2023)

Infektionskrankheiten mit 75%
Lärmschwerhörigkeit
Hauterkrankungen

So funktioniert das Prinzip "Berufskrankheit"

Die Liste der Berufskrankheiten beruht auf einer wissenschaftlichen Grundlage und ist in einer Verordnung der Bundesregierung festgeschrieben. Derzeit stehen darin 85 Erkrankungen. Wer eine attestierte Berufskrankheit hat, erhält Unterstützung von der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie zahlt Behandlungen, Nachsorge, Umschulung oder eine Rente.

Folge uns:



Forschung
für Arbeit und
Gesundheit



Jahresbericht 2024





Die Wissenschaftliche Geschäftsstelle des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten

Im Jahr 2023 wurde in fast 73.000 Fällen das Vorliegen einer Berufskrankheit anerkannt. In rund 4.800 Fällen wurde eine neue Berufskrankheiten-Rente gewährt. Zwei Zahlen, die verdeutlichen, dass Berufskrankheiten und deren mögliche Folgen – etwa eine eingeschränkte Erwerbsfähigkeit – von großer sozialpolitischer Bedeutung sind. Aber wann liegt eine Berufskrankheit vor, für welche Erkrankungen gilt das und wer entscheidet darüber?

Neue Berufskrankheiten werden von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt. Eine zentrale Stellung bei der Definition von Berufskrankheiten nimmt der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein. Der ÄSVB berät das Ministerium in medizinisch-wissenschaftlichen Fragen und trägt mit aktuellen Erkenntnissen zur Entscheidungsfindung des BMAS bei. Der Sachverständigenbeirat wird durch die Wissenschaftliche Geschäftsstelle (WGS), die bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) angesiedelt ist, wissenschaftlich und organisatorisch unterstützt.

Aufgaben und gesetzliche Grundlagen des ÄSVB

Die Hauptaufgaben des ÄSVB bestehen darin, medizinische Erkenntnisse zur Bezeichnung neuer Berufskrankheiten zu prüfen und wissenschaftliche Stellungnahmen zu bestehenden Berufskrankheiten zu erarbeiten.

Der Sachverständigenbeirat besteht aus zwölf Mitgliedern, die vom Ministerium für die Dauer von jeweils fünf Jahren berufen werden. Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich und wird nicht vergütet. Entsprechend der Aufgabenstellung des Gremiums sind die Mitglieder überwiegend Hochschullehrerinnen und -lehrer der Fachrichtung Arbeitsmedizin; außerdem gehören dem Beirat zwei staatliche Gewerbeärztinnen/-ärzte und zwei Betriebsärztinnen/-ärzte an. Die Rechtsgrundlage für die Arbeit des ÄSVB bildet das Sozialgesetzbuch VII (§ 9 Abs. 1a), das explizit auch die Einrichtung einer Wissenschaftlichen Geschäftsstelle vorsieht. Diese Geschäftsstelle soll den Beirat vor allem wissenschaftlich und auch organisatorisch unterstützen.

100 Jahre Berufskrankheiten-Verordnung

„Die Unfallversicherung wird auf die in Spalte II der Anlage 1 bezeichneten gewerblichen Berufskrankheiten ausgedehnt.“ Mit diesem nüchternen Satz beginnt die am 12. Mai 1925 in Kraft getretene „Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“.

Während der Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts sind die Arbeitsbedingungen oft miserabel und auf Dauer gesundheitsgefährdend. Ebenso fehlt eine materielle Absicherung bei Krankheit und im Alter. Vor dem Hintergrund einer erstarrenden Arbeiterbewegung entsteht in Deutschland zwischen 1883 und 1891 das System der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, wie wir es heute kennen; Berufskrankheiten kommen darin aber noch nicht vor.

Anfang des 20. Jahrhunderts wird dann die Forderung laut, Berufskrankheiten wie Arbeitsunfälle zu behandeln und entsprechende Versicherungsleistungen zu gewähren. 1911 beginnt der Staat mit statistischen Erhebungen, aber es erscheint zu schwierig, die genaue Ursache der jeweiligen Krankheit zu ermitteln und damit die Verbindung zur Arbeit nachzuweisen. Zudem befürchten Unternehmer und Reichsregierung hohe Kosten für Entschädigungszahlungen.

Ab 1918 sorgt die parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik für große sozialpolitische Fortschritte. Als 1925 dann die „Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ in Kraft tritt, umfasst sie zunächst elf Krankheiten, die durch Stoffe wie Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen oder Schwefelkohlenstoff ausgelöst werden. Ebenso werden darin Erkrankungen wie der graue Star bei Glasmachern, Hautkrebs durch einige Kohlenstoffverbindungen und die Wurmkrankheit von Bergleuten genannt. Die Versicherungsleistungen sind zunächst recht gering. Doch langfristig entfaltet die Verordnung große Wirkung: Die Betroffenen erhalten zuver-

lässig medizinische Leistungen und finanziellen Ausgleich für die Beeinträchtigungen. Zugleich sorgen die Versicherungsträger schon aus finanziellem Eigeninteresse für Fortschritte in der Prävention.

Und auch die Forschung zu Berufskrankheiten etabliert sich, um neue Erkenntnisse über Krankheitsursachen zu gewinnen. Schon 1929 werden elf weitere Berufskrankheiten benannt. Bis 1952 steigt die Zahl schrittweise auf 40, derzeit sind es 85.

Zwar kam der Wissenschaft schon zu Beginn der Verordnung die Aufgabe zu, Nachweise für das Vorliegen einer Berufskrankheit zu erbringen; ein ärztlicher Sachverständigenbeirat, der die Regierung mit Fachwissen versorgt und Empfehlungen ausspricht, existiert aber erst seit 1952.



Die Wissenschaftliche Geschäftsstelle: Struktur und Aufgaben

Die Wissenschaftliche Geschäftsstelle des ÄSVB wurde formal am 1. Januar 2021 eingerichtet. Sie ist in der BAuA, wie auch die Geschäftsstelle des Ausschusses für Arbeitsmedizin, in der Fachgruppe „Medizinischer Arbeitsschutz, Berufskrankheiten“ des Fachbereichs „Arbeit und Gesundheit“ angesiedelt.

Die WGS verfügt über wissenschaftlich ausgebildetes Personal, dessen Fachwissen die Grundlage für die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben der Geschäftsstelle bildet. Zu den zentralen Aufgaben der WGS gehören:

- **Durchführung systematischer Reviews**
Diese methodischen Überblicke sind essenziell, um die wissenschaftliche Evidenz zu einem bestimmten Thema zu bewerten und auf dieser Basis fundierte Empfehlungen zu erarbeiten. In einem systematischen Review werden zu einer klar formulierten Fragestellung alle primären Studien systematisch gesucht und nach bestimmten Ein- und Ausschlusskriterien ausgewählt. Die eingeschlossenen Studien werden kritisch bewertet, die Forschungsergebnisse extrahiert und deskriptiv oder auch quantitativ mithilfe statistischer Methoden (Meta-Analyse) zusammengefasst.
- **Literaturrecherchen**
Neben systematischen Reviews, für die vorher die Fragestellung, die Methoden etc. genau festgelegt werden, liefert die WGS wissenschaftliche Unterstützung auch durch die Recherche und Aufbereitung wissenschaftlicher Literatur.
- **Unterstützung bei der Erarbeitung wissenschaftlicher Empfehlungen und Stellungnahmen**
Seit 1995 erstellt der ÄSVB wissenschaftliche Empfehlungen mit einer ausführlichen wissenschaftlichen Begründung, wenn er für die Aufnahme einer neuen Erkrankung in die Berufskrankheitenliste votiert. Wissenschaftliche Stellungnahmen dienen der Aktualisierung bzw. Konkretisierung bereits bestehender Berufskrankheiten.

– Organisatorische Aufgaben

Dazu gehört die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen, die Protokollführung sowie die Verwaltung der Beratungsunterlagen.



Dr. Maren Formazin

Leiterin der Fachgruppe „Medizinischer Arbeitsschutz, Berufskrankheiten“

Interview mit Dr. Maren Formazin, Leiterin der Fachgruppe Medizinischer Arbeitsschutz, Berufskrankheiten

Frau Dr. Formazin, können Sie die besondere Rolle der Wissenschaftlichen Geschäftsstelle beim ÄSVB erläutern?

Wir unterstützen den ÄSVB sowohl wissenschaftlich als auch organisatorisch. Unsere Rolle ist die einer fachlich dienstleistenden Institution: Wir bereiten die wissenschaftlichen Grundlagen auf, um den ÄSVB in die Lage zu versetzen, fundierte Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben. Insofern sind wir Teil eines Prozesses zwischen evidenzbasierter Wissenschaft und deren Umsetzung in Rechtsverordnungen durch die Bundesregierung.

Wie sieht Ihre Arbeit konkret aus?

Unser Team arbeitet interdisziplinär mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen, um komplexe Fragestellungen umfassend zu bearbeiten. In der Wissenschaftlichen Geschäftsstelle arbeiten Expertinnen aus den Bereichen (Arbeits-)Medizin, Epidemiologie, Statistik, Public Health, Biomedizin, Humanbiologie und den Gesundheitswissenschaften. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, systematische Reviews durchzuführen, von denen wir derzeit drei bearbeiten. Dabei sind die Themen und Kontexte für die Erstellung eines Reviews durchaus unterschiedlich. So befassen wir uns derzeit mit systematischen Reviews zu Beinvarizen durch langes Stehen, Hand- und Fingergelenksarthrosen sowie zu Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen.

Fachlich stehen wir stetig vor der Herausforderung, die Fragen zur komplexen Ätiologie einer Vielzahl von Erkrankungen und des jeweiligen Beitrags der Arbeitsbedingungen so zu bearbeiten, dass der ÄSVB eine fundierte Entscheidungsgrundlage hat. Dazu trägt auch die Dynamik wissenschaftlicher Erkenntnisse bei. Forschung ist ein fortlaufender Prozess, und wir müssen sicherstellen, dass unsere Erkenntnisse immer auf dem neuesten Stand sind. Dafür ist auch die Zusammenarbeit innerhalb der BAuA von großer Bedeutung. Wir tauschen uns regelmäßig mit Expertinnen und Experten der BAuA aus, besprechen Fragen oder holen uns Anregungen und Hinweise.

Schließlich sind auch die organisatorischen Aufgaben, die wir als Wissenschaftliche Geschäftsstelle wahrnehmen, umfangreich und komplex. Beispielsweise bereiten wir die Sitzungen des ÄSVB inhaltlich vor und nach, erstellen die Ergebnisniederschriften der einzelnen Sitzungen und verwalten die Beratungsunterlagen.

Können Sie die Erstellung von Reviews an einem Beispiel etwas genauer erläutern?

Ein gutes Beispiel ist unsere Arbeit zur Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit, was während und nach der Pandemie natürlich von großer Bedeutung war. In der geltenden Berufskrankheitenliste sind „Infektionskrankheiten“, wozu auch eine Infektion mit SARS-CoV-2 zählt, explizit genannt. Die entsprechende Berufskrankheit 3101 ist allerdings auf bestimmte Berufs- und Tätigkeitsfelder beschränkt, nämlich auf solche im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder im Labor. Ein besonderes Infektionsrisiko kann gemäß einer sogenannten „vierten Alternative“ durch erhöhte Erkrankungszahlen bezogen auf einzelne Berufsgruppen bzw. Branchen nachgewiesen werden.

In einem systematischen Review, an dem sowohl die Mitglieder des ÄSVB, als auch der Wissenschaftlichen Geschäftsstelle beteiligt waren, wurden die international veröffentlichten epidemiologischen Studien zum Zusammenhang zwischen spezifischen Berufstätigkeiten und dem Auftreten einer COVID-19-Erkrankung identifiziert und ausgewertet. Dabei wurden Querschnittsstudien, Fallkontrollstudien und Kohortenstudien einbezogen und der Analyse-Ansatz zuvor in einem PROSPERO-Protokoll beschrieben.

Auf Basis der Ergebnisse des Reviews sowie einer weiteren Fallkohortenstudie kommt der ÄSVB in seiner Stellungnahme zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass Tätigkeiten in der Personenbeförderung, der Fleischverarbeitung, im Polizeivollzugsdienst sowie seelsorgerischer Berufe die Voraussetzungen der vierten Alternative der Berufskrankheit 3101 erfüllen. Die Zugehörigkeit zu einer dieser Personengruppe eröffnet somit die Möglichkeit der Prüfung, ob die Infektion im konkreten Einzelfall als Berufskrankheit anerkannt werden kann.